
TOP 11:

Gesetz zur Änderung berg-, umweltschadens- und wasserrechtlicher Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2013/30/EU über die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten

Drucksache: 348/16

I. Zum Inhalt

Der Gesetzentwurf enthält Änderungen des Umweltschadens-, Bundesberg- und Wasserhaushaltsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013, mit der europarechtlich einheitliche Standards für die sichere Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas im Offshore-Bereich festgelegt werden sollen.

Vorrangiges Ziel der Richtlinie ist es, das Auftreten schwerer Unfälle im Zusammenhang mit Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten zu verhindern und die Folgen solcher Unfälle zu begrenzen.

Durch die Richtlinie 2013/30/EU sollen der Schutz der Meeresumwelt und der Wirtschaft in Küstenregionen vor Umweltverschmutzung erhöht, die Gefahr möglicher Unterbrechungen der heimischen Energieproduktion in der Europäischen Union verringert und die Notfallmechanismen im Falle eines Unfalls verbessert werden.

II. Zum Gang der Beratungen

Der Deutsche Bundestag hat das von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachte Gesetz am 23. Juni 2016 unverändert angenommen.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden.

Der Ständige Beirat des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 der Fristverkürzungsbitte zugestimmt.

